

3. 25. a (2) Nr. 117.
K u n d m a c h u n g
der k. k. k.ärnt. Steuerdirektion in Klagenfurt.

Im Bereiche der k. k. k.ärnt. Steuerdirektion sind noch einige Steueramts-Kandidatenstellen zu verleihen.

Unter Beziehung auf die Kundmachung vom 25. Oktober v. J., Z. 5640, werden alle jene, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, angewiesen, ihre vorschrittmäßig dokumentirten Gesuche längstens bis Ende Jänner l. J. an diese Steuerdirektion zu leiten.

Klagenfurt am 4. Jänner 1855

3. 24. a (2) Nr. 828, ad 76 Pr.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Statute der kroatisch-slavonischen Statthalterei sind mehrere Konzepts-Praktikantenstellen, theils mit, theils ohne Adjutum, zu besetzen.

Diejenigen, welche eine solche Stelle zu erlangen wünschen, haben sich, wofern sie, mit den erforderlichen Eigenschaften ausgestattet, die Bewilligung hiezu erhalten, der mit der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1854 (N. B. B. Nr. 262) vorgeschriebenen vorläufigen Probepraxis von wenigstens sechs Wochen und längstens drei Monaten zu unterziehen, nach welcher sie erst, im Falle als die Probe günstig ausfällt, zur Beerdigung als k. k. Beamte zugelassen werden.

Die Bewilligung zum Eintritte in die Probepraxis ist bei dem Statthalterei-Präsidium anzusuchen und sind dießfällige, gehörig instruirte Gesuche, wenn die Bewerber etwa bereits bei einer öffentlichen Behörde in Verwendung stehen, im Wege derselben, sonst aber im Wege des Bezirksamtes oder des mit der politischen Amticung betrauten Magistrates, in dessen Periche sie ihren ordentlichen Wohnsitz haben, einzubringen.

Die den Gesuchen beizuschließenden Belege haben zu enthalten die genauen Nachweisungen über:

- den Namen, das Alter, die Religion und den Aufenthaltsort des Bewerbers;
- die vollständig zurückgelegten, durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen Rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, sowie über die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung der vorgeschriebenen theoretischen Prüfungen oder über die etwa erhaltene Dispens davon, wobei bemerkt wird, daß Bewerber, welche von der theoretischen Staatsprüfung gesehlich nicht befreit sind, sich wenigstens über die abgelegten beiden speziellen Abtheilungen (die staatsrechtlich-administrative und die judizielle) derselben auszuweisen haben;
- die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache in Wort und Schrift, nicht minder die Kenntniß der Landessprache, dann jener Sprachen, welche der Bewerber etwa sonst noch spricht oder schreibt;
- ob der Bewerber mit hiesländigen Beamten verwandt oder verschwägert sei;
- das Verhalten desselben, und
- daß sein Unterhalt bis zur Erlangung einer besoldeten Dienststelle entweder durch eigenes Einkommen, oder durch eine in rechtskräftiger Form von einer dritten Person ausgestellte Unterhalts-Erklärung zureichend gesichert sei (Unterhalts-Revers).

Die Bewerbungsfrist wird auf drei Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung gegenwärtiger Kundmachung in das Amtsblatt an gerechnet, festgesetzt.

Ugram am 6. Jänner 1855.

Vom k. k. krot. slav. Statthalterei-Präsidium.

3. 23. a (1) Nr. 8

K o n k u r s - B e r l a u t b a r u n g

Zur Wiederbesetzung einer in Erledigung gekommenen Aktuarstelle bei den gemischten Be-

zirksamtern in Kroatien, mit welcher ein Gehalt von 400 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl., k. k. verbunden ist, wird der Konkurs mit der Frist bis Ende Jänner d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten, an die k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Ugram gerichteten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde binnen obiger Frist bei der k. k. Komitatsbehörde in Fiume einzubringen, und hiebei Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verhehlicht oder Witw., nebst der Anzahl der Kinder) Studien und sonstige Befähigung, mit Rücksicht auf den § 13 der Allerhöchsten Bestimmung über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und besondere allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzu geben, und in welchem Grade sie mit den Angehörten bei den gemischten Bezirksämtern Kroatiens und Slavoniens verwandt oder verschwägert sind.

Fiume am 15. Jänner 1855.

Vom k. k. Komitats-Vorstande.

3. 92. (1) Nr. 6139.
E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt hiemit bekannt:

Es sei in die exekutive Veräußerung des der Frau Betraud Jak gehörigen, gerichtlich auf 32.236 fl. bewertheten Hauses Konst. Nr. 287, sammt An- und Zugehör hier in der Stadt gemilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 5. März, 12. April und 18. Mai l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieses Haus nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß jeder Vizitant ein Badium von 1500 fl. zu erlegen habe, die übrigen Vizitationsbedingungen aber, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt, in der dießgerichtlichen Registratur oder in der Kanzlei des Herrn Dr. Kapreth eingesehen werden können. Laibach am 23. Dezember 1854.

3. 87. (1) Nr. 4449.
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird kund gemacht:

Es habe in der Exekutionssache des Josef Peterzell von Bischarje H. Z. 6, wider Paul Kobau von Burgstall Nr. 43, wegen aus dem Vergleiche ddo. 2. September 1843, intab. 16. Mai 1854, Nr. 4614, schuldigen 22 fl. 24 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Pfarchofes Altentad sub Urb. Nr. 89 vorkommenden, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube in Burgstall Nr. 43 bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 10. Jänner, 7. Februar und 7. März l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amte mit dem Beisatze angeordnet, daß dieses Vizitationsobjekt nur erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung selbst unter dem Schätzwerthe wird hintangegeben werden.

Die dießfälligen Vizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt kann hieramts täglich eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach am 21. September 1854.

Nr. 67.

Die erste Feilbietung ist ohne Erfolg abgehalten worden, wornach es bei der zweiten am 7. Februar d. J. zu verbleiben hat.

k. k. Bezirksgericht Laibach am 12. Jänner 1855.

3. 93. (1) Nr. 3125.
E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 17. Dezember 1854 verstorbenen Anton Lamprecht von Sello bei St. Marain, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben, den 25. Jänner d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. städtisch-delegirtes Bezirksgericht Laibach am 15. Jänner 1855.

3. 73. (2) Nr. 8594.
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde zur Vornahme der, mit dem Edikte vom 4. Mai l. J. Z. 987, auf den 20. Juli l. J. ausgeschriebenene, später jedoch sistirten 3. Feilbietung der, dem Josef Sabu von Derkowitz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 14 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, gerichtlich auf 918 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, die neuerliche Tagsatzung auf den 26. Februar 1855 Vormittags 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Beisatze angeordnet

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Vizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 16. Dezember 1854.

3. 64. (3) Nr. 254.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei das in der Rechtsache des Josef Parthe von Moos, wider Georg Hutter von Handlern pcto. 15 fl. c. s. c. erlassene Urtheil ddo. 23. September l. J., Z. 5994, bei dem unbekanntem Aufenthalte des Beklagten, dem zur Empfangnahme desselben und der allfälligen weiteren Erledigungen bestellten Curator ad actum Johann Plesche von Moos zugestellt worden.

Hievon wird Georg Hutter zur Wahrung seiner Rechte hiemit verständiget.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. November 1854.

3. 65. (3) Nr. 782.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache der Vormundschaft des mindj. Josef Jonke von Obermösel, wider Mathias Trampusch von ebendort, pcto. 30 fl. c. s. c. erlassene Meistbotsvertheilungsbescheid ddo. 20. September 1854, Z. 5177, bei dem unbekanntem Aufenthalte der Erben der verstorbenen Agnes Markovitsch von Mösel, dem ihnen bestellten Curator ad actum Herrn Andreas Jonke von Obermösel zugestellt worden.

Hievon werden die gedachten Erben behufs Wahrnehmung ihrer Rechte hiemit verständiget.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 21. Dezember 1854.

3. 63. (3) Nr. 255.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei das in der Rechtsache des Georg Weber von Göttenitz, wider Georg Wittreich und dessen minderj. Sohn Josef Wittreich von Hinterberg, pcto. 113 fl. c. s. c. erlassene Urtheil ddo. 30. September l. J., Z. 5995, bei dem unbekanntem Aufenthalte der Beklagten, dem zur Empfangnahme desselben und der allfälligen weiteren Erledigungen bestellten Curator ad actum Georg Michitsch von Hinterberg zugestellt worden.

Hievon werden die Beklagten zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständiget.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. November 1854.

